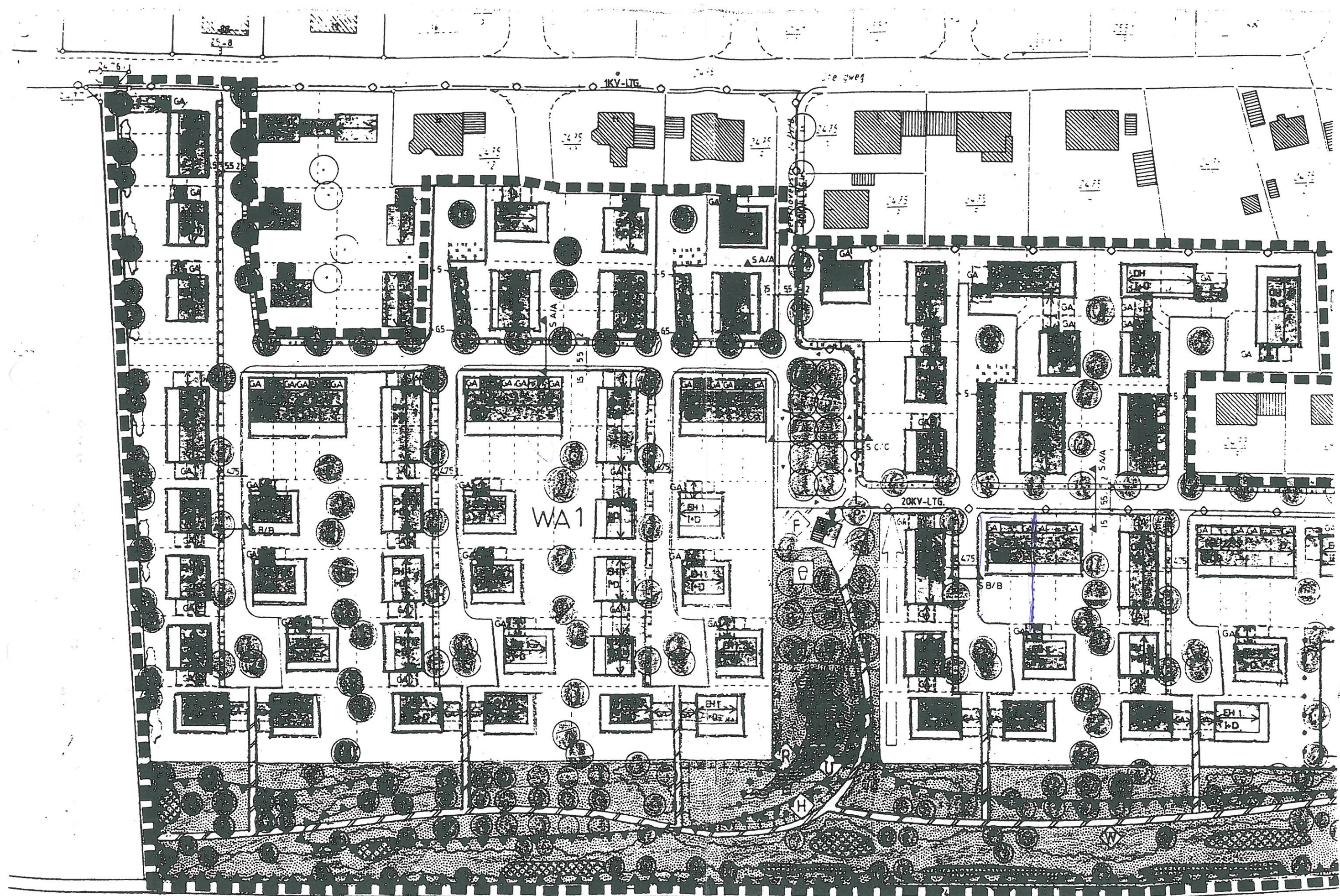




km 34.5

2812

km 34.2

Bahnl. Ingolstadt Hbf - Neuc

2. Änderung des Bebauungsplanes

Südlich Steigweg

4-Spänner zu Doppel usw
3 Spänner zu Einzel
2 x D~~H~~H zu Einzel

GA 01.10.98

Satzung

zur Änderung der Satzung für den Bebauungsplan „Südlich Steigweg“ vom
17.01.1995

Der Markt Burgheim erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über
die bauliche Nutzung der Grundstücke (BAUNVO) und der Verordnung über die
Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Planinhalte
(Planzeichenverordnung) folgende Satzung zur Änderung der Satzung des
Bebauungsplanes für das Gebiet „Südlich Steigweg“ vom 17.01.1995:

§ 1

In Ziffer 3 des Satzungstextes wird unter der Überschrift „Reihenhäuser“ folgender
Satzungstext hinzugefügt:

Alternativ zu den Reihenhäusern ist folgende Bebauung möglich:

1. Anstelle einer in der Planzeichnung vorgesehenen Vierer-Reihenhausgruppe
entweder ein Einzelhaus des Typs 1, oder zwei Einzelhäuser des Typs I oder ein
Doppelhaus .
2. Anstelle einer in der Planzeichnung vorgesehenen Dreier-Reihenhausgruppe
entweder ein Einzelhaus des Typs 1, oder ein Doppelhaus.
3. (nur für die Baugrundstücke Fl.Nr: 2472/23 und 2472/22)
Alternativ zu einem Doppelhaus ist die Bebauung mit je einem Einzelhaus des Typs 1
möglich.
4. (nur für die Baugrundstücke Fl.Nr. 2472/18 und 2472/19)
Alternativ zu einem Doppelhaus ist die Bebauung mit einem Einzelhaus des Typs 1
möglich.

Die Situierung der Garage(n) kann in diesen Fällen abweichend von der Ziffer 5 Abs. 1
und 2 des Satzungstextes jeweils an der bzw. den seitlichen Grundstücksgrenzen
erfolgen. Hierbei darf die Baugrenze entsprechend überschritten werden.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Burgheim, 28.01.1999


Kaufmann
1. Bürgermeister



2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich des Steigweges“ in Burgheim

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Burgheim hat in der Sitzung vom 01.10.1998 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde durch Aushang vom 05.10.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Burgheim, 24.02.1999


Kaufmann
1. Bürgermeister



2. Der Markt Burgheim hat mit Beschluß des Marktgemeinderates Burgheim vom 26.01.1999 diese Änderung gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Burgheim, 24.02.1999


Kaufmann
1. Bürgermeister



3. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 28.01.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft getreten.

Burgheim, 24.02.1999


Kaufmann
1. Bürgermeistetr

